



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 09.02.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertreterin für Frau Dr. Brock
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Vertreter für Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:11 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Sabine Bauer	Sachkundige Einwohnerin
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
(Lukas) Luna Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Annerose Winter	Stellv. Leiterin Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
	Teilnahme zum TOP 4.1
Frau Dr. Schwarzer	Leiterin Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Gast

Jan Kaltofen	Geschäftsführer Jobcenter
--------------	---------------------------

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

zu Fragesteller zu Kosten der Unterkunft

Der Fragesteller wies darauf hin, dass er im Haus der Wohnhilfe wohnt. Er sprach zur Berechnung/Fortführung der Kosten der Unterkunft vor. In den letzten zwei Jahren haben sich die Gesamtkosten maximal um 1,5 % erhöht. Deswegen fragte er, wann diese Berechnungsgrundlage beschlossen worden ist und ob die Stadtverwaltung die Anpassung dieser Kosten für realistisch hält.

Frau Brederlow antwortete, dass die Kosten anhand des schlüssigen Konzeptes berechnet werden. Dieses Konzept wurde von der Firma Analyse und Konzepte anhand des Mietindex in der Stadt Halle erstellt. Diese empfehlen auch immer die Mietindexanpassung. Bei den Kosten der Unterkunft sind auch die Heizkosten enthalten. Dieses bedarf nicht eines Beschlusses, sondern gehört zum Verwaltungshandeln, welches auch hier im Ausschuss vorgestellt worden ist.

Der Fragesteller wollte wissen, ob die geringfügig gestiegene Erhöhung angesichts der erhöhten Betriebskosten um mehr als 30 % tatsächlich für realistisch gehalten werden.

Frau Brederlow sagte, dass es um die Kaltmiete und die Nebenkosten geht, die Heizung wird extra berechnet. Dies wird für die entsprechenden Wohnungen auf dem halleschen Wohnungsmarkt gesehen.

Der Fragesteller fragte nach der Antwort aus dem Stadtrat vom 21.12.2022, bei der Frage ging es um die nicht aufgenommenen Einwohner. Hier entschuldigte Frau Brederlow die ausgebliebene Beantwortung und sagte dies zu.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Haupt begrüßte die neuen Mitglieder im Ausschuss.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt sprach an, dass der TOP 6.1 auf die Tagesordnung genommen wurde.

Es gab keine Änderungswünsche zur Tagesordnung, sodass Frau Haupt zur Abstimmung derselben aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Förderung im Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2022/04766
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
 - 6.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc.
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Erarbeitung eines regionalen Strategiekonzepts zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05153
 - 7.2. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Erstellung eines Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
Vorlage: VII/2023/05154
8. Anregungen
 - 8.1. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/05128
- NÖ 9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2022
- NÖ 10. Beschlussvorlagen
- NÖ 11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- NÖ 12. Mitteilungen
- NÖ 13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- NÖ 14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2022

Die Niederschrift vom 08.12.2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Förderung im Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2022/04766**

Frau Haupt wies eingangs auf das Mitwirkungsverbot hin und fragte, ob es vom Mitwirkungsverbot Betroffene gibt. Dies war nicht der Fall.

Frau Wildner führte in die Beschlussvorlage ein. Sie wies auf ihre Begründung zu den Förderprojekten, als auch zu der einen Ablehnung, hin, aus welchen hervorgeht, warum die Entscheidung so gefallen ist.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, was aus den 5000 Euro Extrabudget in 2022 gefördert wurde und was für 2023 zur Förderung hierfür vorgesehen worden ist.

Frau Wildner erwiderte, dass diese Mittel seit 2018 in ihrem Haushalt eingestellt wurden und zur Finanzierung der Projekte aus dem Aktionsplan gedacht sind. Dieser ist nicht Teil der Förderrichtlinie und somit klar von deren Mittel getrennt sind. Diese Mittel werden jedes Jahr neu eingestellt und dienen ausschließlich für die Finanzierung der Projekte der freien Träger in den Gleichstellungsaktionsplänen. Diese Mittel sind freiwillige Mittel und unterliegen ebenfalls der jeweiligen Haushaltssperre.

Sie wies darauf hin, dass diese Mittel nur im Jahr 2018, in dem noch nicht die Haushaltssperre in dem Maß bestand, für einige Projekte zur Verfügung gestellt und umgesetzt worden sind.

Danach sind diese Mittel nicht mehr geflossen und nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres der allgemeinen Haushaltskonsolidierung zugeführt worden.

Sie sagte eine schriftliche Beantwortung zu der Frage zu.

Frau Ranft fragte, warum diese 5000 Euro seit 2019 nicht mehr ausgegeben worden sind.

Frau Wildner antwortete, dass diese Mittel strengen Haushaltsregelungen unterliegen und sie deswegen nicht vorab bereits auf die Träger zugehen wird, um diese zu animieren, ihre Projekte zur Durchführung vorzubereiten, wenn zum Schluss keine Mittelfreigabe erfolgen würde.

Herr Bönisch wies auf eine per E-Mail vorab gesendete Anfrage an Frau Wildner, die

aufgrund deren Erkrankung noch unbeantwortet blieb, hin und bat darum, die Antwort dann noch zu ergänzen um die Frage, welche Folgen das Nichtausgeben der Mittel für welche Projekte hat.

Frau Wildner sagte, dass der dritte Gleichstellungsaktionsplan bis 2024 läuft. Dort sind sowohl nicht durchgeführte Projekte aus dem zweiten GAP als auch neue Projekte mit aufgenommen worden.

Die Projekte sind nicht auf einzelne Jahresscheiben zugeschnitten.

Herr Bönisch fragte zu der Ablehnung des Projektes „Pro Mann“ und fragte, zu den Fallzahlen bei diesem Projekt nach. Auch durch Corona gab es sicher einen Anstieg bei der häuslichen Gewalt zu verzeichnen.

Der Trägerverein hat hierfür eine Stellenausschreibung zu einer 25 Stunden Stelle gemacht.

Frau Haupt fragte dazu noch nach, ob es durch das Land Aktivitäten zur Förderung dieses Projektes gibt.

Frau Wildner sagte zur letzten Frage, dass sie sich hier mit einer Äußerung zurückhalten möchte.

Sie erläuterte, dass dieses Projekt stark auf dem Prüfstand steht und verwies auch auf ihre entsprechende Begründung zur Ablehnung dieses Projektes hin. Gerade für die Arbeit mit den Tätern häuslicher Gewalt gibt es anerkannte, bundeseinheitliche Standards, hierzu hat der Verein noch großen Nachholebedarf. Der Träger hat in Magdeburg und Dessau weitere Beratungsstellen, in Halle haben die Bemühungen zur Nachbesetzung der Stelle leider seit dem 01.01.2022 nicht ausgereicht. Sie wies auch darauf hin, dass der Träger im Jahr 2022, als er noch nicht die Ablehnung hatte, keinen fristgemäßen Antrag für 2023 eingereicht hat. Dies fiel ihm erst kurz vor Weihnachten ein, wo er dies noch tätigte. Allerdings entspricht der Antrag qualitativ auch nicht den notwendigen Voraussetzungen für eine Förderung. Sie wies daraufhin, dass es in anderen Bundesländern Träger gibt, die auf diesem Gebiet sehr gute Arbeit entsprechend der Bundesstandards leisten.

Zu den Fallzahlen sagte sie, dass diese steigen und die Bedarfe da sind, allerdings ist das Konfliktbewusstsein bei den Trägern nicht sehr groß. 2/3 der Täter sind im häuslichen Bereich und umso mehr ist es prioritär, die Standards hierfür auf das entsprechende Niveau zu heben, um eine verhaltensändernde Arbeit mit den Tätern zu machen.

Sie betonte, dass sie das Gespräch mit dem Träger suchen wird, allerdings ist dies ein Landesprojekt und wird überwiegend darüber auch gefördert. Eine Beratung vor Ort wurde seit 2005 mit der städtischen Ko-Finanzierung ermöglicht.

Frau Ranft fragte, ob gesagt werden kann, ab wann perspektivisch wieder ein Angebot in Halle vorgehalten werden kann.

Darauf erwiderte **Frau Wildner**, dass trotz Nachfragen ihrerseits, auch bereits in 2022, der Träger sich hierzu sehr bedeckt hält.

Sie sagte, dass es in Leipzig einen Träger gibt (Triade GbR), welcher entsprechend der Standards hierzu eine sehr gute Arbeit macht.

Frau Ranft bat darum, dass in ca. einem ½ Jahr aktuell der Ausschuss zum Stand der Dinge informiert wird. Dies sagte Frau Wildner zu.

Herr Senius fragte, ob es mehrere Ablehnungsgründe für dieses Projekt gibt oder nur die verfristete Antragseinreichung eine Rolle spielte.

Frau Wildner machte klar, dass es mehrere Gründe gab, die zu der Ablehnung führten. Vordergründig stand natürlich die verfristete Einreichung. Der Träger hat auch nicht aktiv, wie es bei Problemen angezeigt ist, den Kontakt zu ihr aufgenommen.

Herr Heym sprach die Erwartungshaltung aus, dass mit dem Träger so zusammengearbeitet wird, damit dieser auch befähigt ist, fristgerecht und qualitativ einen Antrag einzureichen.

Frau Wildner entgegnete, dass der Träger seit 2006 entsprechend der Richtlinie gefördert wurde; dieser ist kein Neuling auf dem Gebiet. Der Antrag für das Jahr 2023, ging nicht nur verfristet ein, sondern war inhaltlich qualitativ auch nicht entsprechend gestellt worden. Hier wird schon ersichtlich, dass sich der Träger nicht ausreichend bemüht hat. Sie wird versuchen, sich nochmals mit dem Träger in Verbindung zu setzen und dann den Ausschuss über das Ergebnis informieren, wie die weitere Zusammenarbeit läuft.

Herr Schöder unterstützte die Thematik und erhofft sich ebenfalls eine Lösungsfindung im Interesse der Problematik.

Frau Haupt stellte fest, dass entsprechend der Anregung von Frau Ranft in ca. einem halben Jahr zu dem Thema nochmals informiert wird.

Herr Bönisch merkte an, dass, wenn es mit dem Träger tatsächlich nicht mehr gut läuft, nach einem geeigneterem Träger geschaut werden soll, um den Bedarfen gerecht zu werden.

Frau Wildner sagte, dass dies dann unbedingt angegangen werden muss und sie auf die Unterstützung der Mitglieder dabei baut. Sie betonte, dass die Thematik häusliche Gewalt und der Umgang mit den Tätern und Opfern nach wie vor eine hohe Priorität für sie hat.

Frau Brederlow wies hierzu darauf hin, dass bei einem alternativen Träger die Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen müssen, da bisher eine Landesförderung stattgefunden hat. Dann wären Mittel für Personalkosten kommunal einzustellen.

Frau Wildner sagte, dass sie seit einigen Monaten mit dem Land im Gespräch ist und Veränderungen angezeigt sind. In einem halben Jahr wird sie über den aktuellen Stand der Dinge insgesamt informieren.

Frau Haupt rief zur Abstimmung der Beschlussvorlage auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2023, entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe etc.

Frau Haupt verwies darauf, dass zu dem TOP entsprechende Unterlagen in Session hinterlegt worden sind und begrüßte Herrn Kaltofen.

Herr Kaltofen informierte kurz zur derzeitigen Arbeitsmarktsituation.

Er verwies u. a. auf die Situation in der Grundsicherung, welche sich grundlegend durch die Zuwanderung der ukrainischen Bürgerinnen und Bürger seit Juni 2022 verändert hat. Der Arbeitsmarktbericht beinhaltet die Daten vom Oktober 2022, sind also nicht aktuell mit jetzigem Stand. Vor allem Integrations- und Sprachkurse sind sehr gefragt gewesen.

Er informierte zur Situation Bürgergeld, welches in der Umstellung zum 01.01.2023 technisch und organisatorisch reibungslos absolviert wurde. Es erfolgte eine pünktliche Auszahlung in der richtigen Höhe. Zeitgleich wurde das Onlinezugangsgesetz umgesetzt.

Zu Bildung und Teilhabe informierte **Herr Kaltofen**, dass Halle (Saale) immer noch Spitzenreiter im Land Sachsen-Anhalt ist, aber immer noch zu wenig in Anspruch genommen wird. Die Werbung läuft insbesondere in den Kitas und Schulen, dieses Thema muss weiter forciert werden. Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung und sollen auch entsprechend ausgegeben werden.

Die Leistung Schulbedarfe sind die Fälle, die losgelöst von der regelmäßigen Schulbedarfsleistung, die mit der Regelleistung gezahlt wird, ist.

In der Mittagsversorgung wird die gebotene Unterstützung gut angenommen, im Bereich Teilhabe muss noch mehr erfolgen.

Frau Brederlow unterstützte die Aussage von Herrn Kaltofen und wies darauf hin, dass insbesondere auch im Bereich Teilhabe, hier kultureller und sportlicher Bereich, mehr Leistungen in Anspruch genommen werden sollten. Das Verfahren hierzu soll vereinfacht werden und dies wird die Verwaltung voraussichtlich im März im Sportausschuss und im Kulturausschuss vorstellen. Die bürokratischen Hürden aus der Vergangenheit sollen so gering wie möglich gehalten werden, um damit auch den Vereinen die Chance zu geben, dies bestmöglich nutzen zu können.

Frau Hecht fragte, ob die zur Verfügung stehenden 15 Euro in absehbarer Zeit mal erhöht werden sollen. Wenn man von einem monatlichen Vereinsbeitrag von ca. 50 bis 60 Euro ausgeht, sind diese 15 Euro „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Finanziell schwache Familien können dennoch den übrigen Betrag nicht aufbringen, sodass viele Kinder von Vereinsaktivitäten ausgeschlossen bleiben und die Eltern dies deswegen nicht in Anspruch nehmen werden.

Frau Brederlow antwortete, dass dies Bundesmittel sind. Es wird gehofft, dass dies einmal erhöht wird. Die Vereine kommen mit gestaffelten Beiträgen auch den Eltern entgegen, da laufen auch Gespräche.

Herr Kaltofen ergänzte, dass Gespräche mit dem Stadtsportbund und einzelnen Vereinen im Sportbereich laufen, damit die Möglichkeit geschaffen wird, auch sozial schwachen Menschen eine Mitgliedschaft in Vereinen zu ermöglichen. Es kommen Kosten für Sportkleidung etc. auf die Eltern auch noch hinzu, sodass wenigstens das möglich sein sollte.

Herr Senius regte an, dass evtl. die Schaffung eines Sozialbeitrages auch bei den kommunalen Förderungen als Kriterium in den Richtlinien Kultur, Sport etc. enthalten sein sollte.

Er fragte zu Bildung und Teilhabe, hier Inanspruchnahme ukrainische Bürgerinnen und Bürger nach, ob diese hiervon partizipieren.

Herr Kaltofen sagte, dass statistisch hierzu noch keine Daten vorliegen. Natürlich haben auch die ukrainischen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern in der Grundsicherung sind, Anspruch auf die Leistungen aus dem Teilhabepaket.

Herr Senius fragte, wann mit einer Aussage zu der Statistik gerechnet werden kann. Herr Kaltofen erwiderte, dass dies frühestens im II. Halbjahr 2023 vorliegen wird.

Herr Senius wollte wissen, ob es besondere Beratungsangebote für ukrainische Eltern zu BuT gibt, bspw. bei dem Ausfüllen von Formularen.

Herr Kaltofen sagte, dass Dolmetscher unterstützen und es ein entsprechendes ukrainisches Hinweisblatt gibt. Er wies darauf hin, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Antragsformulare in Deutsch auszufüllen sind.

Herr Senius bat darum, dass im II. Halbjahr hier im Ausschuss, wenn die Daten vorliegen, geschaut werden soll, ob es besondere Unterstützungsbedarfe für ausländische Kinder und Jugendliche geben sollte.

Frau Bauer fragte, welche Altersgrenze für BuT besteht.

Herr Kaltofen antwortete, dass diese bis zum 25. Lebensjahr besteht.

Frau Bauer fragte, ob es um alle Kinder und Jugendliche geht, die hiervon betroffen sein könnten, egal aus welchem Land diese kamen. Dies bestätigte Herr Kaltofen.

zu 6.2 **Berichte Frühe Hilfen und Seniorenstudie im März 2023**

Frau Brederlow teilte mit, dass der Bericht zu den Frühen Hilfen und die Seniorenstudie in der Sitzung im März Thema sein werden.

zu 6.3 **Vogelgrippe Zoo**

Frau Dr. Schwarzer informierte zum Stand Vogelgrippe im Zoo Halle.

Es gab bereits eine Presseinformation hierzu. Jetzt liegt der Lagebericht des Landes aktuell vor, da die Vogelgrippe auch in mehreren Landkreisen ausgebrochen ist.

Im Zoo gibt es ein Notfallkonzept seit Anfang 2022, welches auch mit ihrem Bereich abgestimmt wurde.

Dieses beinhaltet, dass es in bestimmten Fällen Ausnahmen von der Tötung von Tieren geben kann. Am 18.01.23 wurden Vogelgrippefälle im Zoo bekannt und es erfolgten sofort die notwendigen Maßnahmen entsprechend des Notfallkonzeptes. Die 17 Vögel, die mit dem verendeten Tier auf einer Anlage waren, wurden alle am 18.01.23 getötet und Proben zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz gegeben. Es waren 14 Tiere davon positiv gewesen.

Die anderen Vögel, die im Zoo gehalten werden, wurden umgehend aufgestallt. Am 20.01.23 lag die Bestätigung der Vogelgrippe vor. Bis dahin war die Seuche bereits getilgt.

Bereits am 19.01. wurden Tupferproben von allen Vögeln genommen, welche sich im Nachgang alle als negativ herausgestellt haben. Demzufolge wurden keine weiteren Tiere, außer den 17 erwähnten, entsprechend des Notfallkonzeptes getötet.

Der Zoo wurde nicht geschlossen, nachdem vorab eine Risikobewertung erfolgte. Die Vögel waren alle für die Besucher nicht zugänglich, da vorher die Aufstallung erfolgte. Der große Teich ist beräumt, desinfiziert und bereinigt. Die Abschlussdesinfektion wurde am heutigen Tag abgenommen. Wenn die vorgeschriebenen Fristen abgelaufen sind, wird die Vogelgrippe wieder aufgehoben. Sie hob die gute Mitwirkung des Zoo's hervor, sodass hier sehr schnell reagiert werden konnte.

zu 6.4 Stand Wohngeldanträge

Frau Winter informierte zur Situation Wohngeldanträge im Fachbereich Soziales. Die Umsetzung der Wohngeldplus Reform macht sich bemerkbar. Der Wohngeldanspruch und die –zahlung haben sich deutlich erhöht.

Im Januar waren 2881 Zahlfälle, es sind 3306 Anträge noch offen. Täglich gehen 150 bis 200 Anträge ein. Der Fachbereich leistet das Bestmögliche, dennoch zieht sich die Bearbeitung und ist nicht in der Kürze der Zeit zu bewältigen.

Der Fachbereich hat Unterstützung über eine verwaltungsinterne Interessensbekundung erhalten, hier sind sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu gekommen, die sich relativ schnell eingearbeitet haben. Probleme gab es bei der Umstellung des Leistungsprogramms, hiervon betroffen sind Erhöhungen oder Minderungen. Die Firma ist an der Schadensbehebung dran, sodass gehofft wird, dass dies schnell behoben werden kann.

Es wurde eine Hotline geschaltet, die von früh bis abends ununterbrochen angerufen wird. Hier sind drei Mitarbeiterinnen, die über den Dienstleister gekommen sind, eingesetzt worden, welche auch noch die Postbearbeitung bewältigen müssen. An der Hotline werden gegenwärtig noch Standardfragen beantwortet, angedacht ist, dass eine Mitarbeiterin dort abgestellt wird, welche auf spezifischere Fragen eingehen kann. Dies bedeutet aber auch, dass diese Mitarbeiterin nicht mehr für die Wohngeldbearbeitung zur Verfügung steht.

Sobald die Freigabe des Haushalts erfolgte, kann die Stellenausschreibung erfolgen. Hier wird gehofft, dass das Personal, welches gegenwärtig über die Interessensbekundung abgeordnet worden ist, sich auf die Stellen bewerben. Dann wäre eine erneute Einarbeitung in das Gebiet nicht erforderlich.

Frau Winter informierte, dass momentan ein Zahllauf zum Ende des Monats erfolgt. Da sämtliche Zahlvorgänge vor Anweisung nochmals geprüft werden müssen, was über drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt, ist hier auch ein großer Zeitdruck für diese gegeben. Deswegen wird versucht, an das Land heranzutreten, um einen zweiten Zahllauf zu bekommen. Da muss abgewartet werden, ob die Genehmigung hierfür erteilt wird.

Frau Dr. Schöps fragte, warum über die Hotline nicht eine computergesteuerte Beantwortung der wiederkehrenden Fragen eingerichtet wird.

Frau Winter erwiderte, dass dies nicht möglich ist, da der Fachbereich über eine alte Telefonanlage verfügt.

zu 6.5 Vorstellung Suchtkoordinatorin

Frau Brederlow informierte, dass die Stelle der Suchtkoordinatorin besetzt ist und stellte kurz die Stelleninhaberin Frau Jäger vor.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Erarbeitung eines regionalen Strategiekonzepts zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05153

Frau Haupt wies darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung in Session hinterlegt wurde. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Umsetzungsstand der Erstellung eines Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt Vorlage: VII/2023/05154

Frau Haupt wies darauf hin, dass die Antwort der Verwaltung in Session hinterlegt wurde. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Schöps fragte zur Antwort der Verwaltung:
"Die Resonanz war sehr unterschiedlich; von manchen Angeschriebenen gab es trotz wiederholter Ansprache keine Reaktion." nach, um wen es sich hierbei handelt. Wer hat nicht reagiert?

Die Frage wird schriftlich beantwortet werden.

zu 7.3 Frau Dr. Schöps zum Eingliederungsbudgets des Jobcenters

gibt, der mit dem schlüssigen Konzept anmietbar ist.

Frau Winter antwortete, dass es in der Stadt Halle noch ausreichenden Wohnraum gibt, der mit dem schlüssigen Konzept noch angemietet werden kann. Die Entwicklung der Mieten wird beobachtet, Gespräche mit der Firma laufen, ggf. muss hier nochmal eine Anpassung erfolgen.

Frau Brederlow sagte, dass hier drangeblieben wird und ggf. im Laufe des Jahres hierzu im Ausschuss nochmal damit gekommen wird.

zu 7.5 Herr Senius Ausschöpfung Eingliederungsbudget 2022 des Jobcenters

Herr Senius fragte, wie hoch im Jobcenter das Eingliederungsbudget 2022 gewesen ist. Was konnte da nicht verausgabt werden?

Herr Kaltofen antwortete, dass das Jobcenter hierzu bei ca. 94,8 % gelegen hat. Dies hängt auch mit dem Verwaltungskostenbudget zusammen, denn alles, was dort nicht ausgegeben wird, fließt zurück in das Eingliederungsbudget. Ohne diesen Rückfluss lag es bei 97 % Gesamtbindung. Es erfolgte eine komplette Auszahlung, hier war nichts offengeblieben. Dies verbleibt im Bundeshaushalt und wird theoretisch als Rest im Folgejahr ausgeschüttet. Er hat allerdings noch keine Ankündigung, dass das Jobcenter Ausgabereste ausgeschüttet bekommt.

Herr Senius fragte, wo das Jobcenter Halle im Bundesdurchschnitt mit diesem Anteil liegt.

Herr Kaltofen erwiderte, dass Halle hier Spitzenreiter ist.

zu 7.6 Herr Senius zu ukrainischen Geflüchteten

Herr Senius ging auf die für das II. Halbjahr 2023 angekündigte Auswertung der Datenlage zu den ukrainischen Geflüchteten ein und bat hierbei dann auch auszuführen, in welchem Zeitraum die Ukrainerinnen und Ukrainer für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und was zu den wesentlichen Vermittlungshemmnissen gehört, die einer Integration entgegenstehen. Ist es die Sprache, die Arbeitsbereitschaft oder die Qualifikation etc.?

zu 7.7 Frau Dr. Schöps zur digitalen Antragstellung Wohngeldanträge

Frau Dr. Schöps fragte zu den ausfüllbaren PDF Dateien zu Wohngeldanträgen auf der Homepage der Stadt nach. Allerdings wird auf der Seite darauf hingewiesen, dass die Antragstellung persönlich oder durch Dritte oder per Post zu erfolgen hat. Deswegen fragte sie, wann mit einem direkten Online-Antrag zu rechnen ist. Akzeptiert die Stadt auch per E-Mail eingereichte Wohngeldanträge?

Frau Winter antwortete, dass die Einstellung digitaler Anträge vom Land abhängt, da sind noch keine technischen Voraussetzungen vorliegend. Außerdem wies sie darauf hin, dass unter den Wohngeldanträgen die Originalunterschrift des Antragstellers stehen muss. Dies wurde vom Land so vorgegeben. Demzufolge muss dies wie beschrieben eingereicht werden.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Jahresplanung 2023 Vorlage: VII/2023/05128

Frau Haupt stellte fest, dass die aktuelle Jahresplanung in Session hinterlegt worden ist.

zu 8.2 Antwort auf Anregung zu terminlosen Vorabgesprächen im Sozialamt und Jobcenter

Frau Brederlow ging auf eine Anregung der Fraktion MITBÜRGER & DIE PARTEI aus einer Sitzung 2022 ein, die sie jetzt im Ausschuss beantwortete. Zur Beantwortung lag ihr ein entsprechendes Arbeitspapier vor, *welches sie vortrug und anschließend in Session hinterlegt wurde.*

zu 8.3 Frau Hecht zu öffentlichen Behördenzeiten in Halle

Frau Hecht regte an, dass es bestimmte öffentliche Behördenzeiten für Bürger der Stadt Halle, die über keinen Online-Zugang verfügen oder aufgrund ihres Alters o.ä. damit nicht klar- kommen, ohne vorherige Terminvereinbarung geben sollte. Hier sollte der Anspruch einer bürgerfreundlichen Verwaltung erfüllt werden.

zu 8.4 Herr Senius zur Bewertung von durchgeführten Projekten

Herr Senius regte an, dass in einer Sitzung im I. Halbjahr 2023 durch die Verwaltung einmal eine Bewertung der geförderten Projekte von 2020/21, die in diesem Ausschussbereich eine Rolle spielen, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effektivität erfolgen sollte.

zu 8.5 Frau Dr. Schöps zur Vorstellung "Stromspar Check"

Frau Dr. Schöps regte an, dass das Projekt „Stromspar-Check“ des Berufsbildungswerkes in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Haupt** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin